

Patienteninformation

Früherkennung des Grünen Stars / Glaukom-Vorsorge

Liebe Patientin,
lieber Patient,

unsere Praxis beteiligt sich an der bundesweiten augenärztlichen Initiative zur

Früherkennung des Grünen Stars.

Der Grüne Star (Glaukom) ist eine Erkrankung der Augen, die 0,9% der Bevölkerung ab dem 40. Lebensjahr befällt und deren Häufigkeit auf über 5% im höheren Alter steigt. Rund 800.000 Glaukom-Patienten gibt es in Deutschland, bei etwa 3 Millionen liegt eine Vorstufe dieser Erkrankung vor.

Was ist Glaukom?

Es handelt sich um einen langsamen fortschreitenden Sehnervenschwund mit Verfall des Gesichtsfeldes, oft – aber bei weitem nicht immer – verbunden mit einer krankhaften Erhöhung des Augeninnendruckes. Der Glaukom-Kranke bemerkt die schleichende Einschränkung des Sehvermögens meist erst dann, wenn es (fast) zu spät ist. Eine rechtzeitige, das heißt so früh wie möglich, einsetzende Behandlung kann einen irreparablen Schaden verhindern.

Was bedeutet Glaukom-Vorsorge?

Was können Sie davon erwarten?

Der Augenarzt nimmt eine gezielte Untersuchung der Sehnerven vor und bewertet sie zusammen mit der Messung des Augeninnendruckes. Dann kann er Ihnen eine der folgenden Auskünfte geben,

- Ihre Augen sind gesund. Die nächste Glaukomvorsorge sollte in ungefähr 1 Jahr wiederholt werden.
- Ihre Augen sind wahrscheinlich gesund. Zur Sicherheit sind jedoch weiterführende diagnostische Maßnahmen oder auch kurzfristige Kontrollen angezeigt.
- Ein bisher unentdecktes Glaukom bzw. eine Frühform davon muss behandelt werden. Dies geschieht in der Regel medikamentös.

Wer trägt die Kosten?

Anders als bei der Krebsfrüherkennung, die von den Krankenkassen bezahlt wird und der Behandlung des Glaukoms gehört die Untersuchung zur Früherkennung des Glaukoms leider nicht zu den gesetzlichen Vorsorgeleistungen. Dafür bezahlen Sie privat ein maßvolles Honorar an Ihren Augenarzt. Unabhängig davor werden alle Patientinnen und Patienten, die sich bisher wegen eines Grünen Stars oder eines Verdachts auf Glaukom in Behandlung oder Kontrolle befanden oder für ein Glaukom typische Symptome oder Befunde aufweisen, unverändert zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkasse untersucht bzw. behandelt. Alle weiteren Maßnahmen werden ohnehin voll und ganz von Ihrer Gesetzlichen Krankenkasse übernommen.

Vervollständigen Sie Ihren Vorsorge-Check. Es lohnt sich für Sie in jedem Falle.
Haben Sie weitere Fragen. Sprechen Sie uns an, wir beantworten sie gerne.

Patientenerklärung

Früherkennung des Grünen Stars / Glaukomvorsorge

Patientenname: _____

Geb. Datum: _____

Ich habe die Patienteninformation zur Früherkennung des Grünen Stars (Glaukom) gelesen und wurde darüber aufgeklärt, dass trotz Beschwerdefreiheit eine Früherkennungsuntersuchung ärztlich geboten ist.

- Ich wünsche eine Glaukom-Früherkennungsuntersuchung

Da diese Früherkennungsuntersuchung nicht in die Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung fällt und die Kosten daher von dieser nicht übernommen werden können, vereinbare ich eine Abrechnung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ):

GOÄ-Nr.	Leistung	Steigerungssatz	Betrag
1240	Spaltlampenmikroskopie einschl. Untersuchung des zentralen Augenhintergrundes	2,0	8,63 EUR
1256	Tonometrische Untersuchung mittels Applanationstonometer	1,95	11,37 EUR
		Gesamtbetrag	20,00 EUR

Ich weiß, dass die Behandlung nicht erstattungsfähig ist und dass die Kosten daher von mir selbst zu tragen sind. Ich erkläre mich hiermit mit der Übernahme dieser Kosten für die Glaukom-Früherkennungsuntersuchung bereit.

- Ich wünsche zur Zeit **keine** Glaukom-Früherkennungsuntersuchung

Datum

Unterschrift Patient/in